

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der  
aap Implantate AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß §161 AktG

Die aap Implantate AG entspricht den Empfehlungen des am 26. November 2002 im elektronischen Bundesanzeiger vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 7. November 2002) mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung enthält keinen Selbstbehalt (Ziffer 3.8 Absatz 2).

Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt derzeit nicht die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand (Ziffer 4.2.1 Satz 2).

Eine nachträgliche Änderung der Erfogsziele ist bisher nicht ausgeschlossen (Ziffer 4.2.3 Satz 5).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen werden (Ziffer 4.2.4).

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde bisher nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3).

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde bisher nicht festgelegt (Ziffer 5.4.1 Satz 2).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält bisher keinen erfolgsorientierten Anteil und berücksichtigt auch die Mitgliedschaft in den Ausschüssen nicht. Es erfolgt keine individualisierte Angabe im Anhang zum Konzernjahresabschluss (Ziffer 5.4.5).


Zwischenberichte werden entsprechend dem Regelwerk Neuer Markt binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht (Ziffer 7.1.2).

Im Konzernabschluss werden nicht alle Beziehungen zu Aktionären erläutert werden, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind (Ziffer 7.1.5).

Die Wahl des Abschlußprüfers ist bereits auf der Hauptversammlung vom 14. Juni dieses Jahres vorgenommen worden, d.h. zu einem Zeitpunkt an dem der Kodex noch nicht bekannt gemacht worden war. Die empfohlene Erklärung des Prüfers über seine Beziehungen in Hinblick auf seine Unabhängigkeit wird vor der nächsten Wahl des Prüfers schriftlich eingefordert werden (Ziffer 7.2.1 Satz 1).

Berlin, den 19. Dezember 2002

  
Lothar Just  
Aufsichtsratsvorsitzender

  
Uwe Ahrens  
Vorstandsvorsitzender